

Die lebenslange Ersatzteilgarantie für Volvo Kunden

Ab 1. Jänner 2020 bietet Volvo seinen Kunden die lebenslange Ersatzteilgarantie. Diese Garantie steht allen Volvo Kunden zur Verfügung, die ein Volvo Originalersatzteil bei einem autorisierten, österreichischen Volvo Partner käuflich erwerben und einbauen lassen. Sie gilt für Reparaturen, die auf Grund von Material- oder Herstellungsfehlern der erworbenen Teile erforderlich sind und deckt Ersatzteile und Arbeitszeit.

Die lebenslange Ersatzteilgarantie gilt ab Rechnungsdatum 1. Jänner 2020 und kann nur bei einem autorisierten, österreichischen Volvo Partner in Anspruch genommen werden. Es gelten die folgenden Bedingungen:

Diese lebenslange Ersatzteilgarantie erstreckt sich nicht auf Zubehör, Merchandise-Artikel, Service- und Verschleißteile (z.B. Bremsbeläge, Bremsscheiben, Zündkerzen, Batterien, Filter, Wischerblätter, Reifen*, Leuchtmittel, Kupplungen), Teile die einem regelmäßigen Wechselintervall unterliegen (z.B. Zahnriemen, Nebenaggregatriemen, Tire Fit, Bordapotheke), Karosserieteile, Betriebsmittel, Verbrauchsmaterialien, Sitzbezüge, Bodenteppiche, Fußmatten und Software (nur gedeckt in Verbindung mit Hardwaretausch).

Die lebenslange Ersatzteilgarantie gilt nicht für Reparaturen oder Austauscharbeiten, die direkt aufgrund eines der folgenden Umstände erforderlich sind:

- Normaler Verschleiß, äußere Einflüsse, Beschädigung durch Dritte, Unfall, höhere Gewalt, Krieg und Streik
- Das Fahrzeug wurde nicht oder unsachgemäß entsprechend dem Serviceprogramm und den Wartungsanweisungen von Volvo gewartet
- Es wurden andere als von Volvo vorgeschriebene (oder qualitativ gleichwertige) Teile bzw. Flüssigkeiten verwendet
- Durch Nachlässigkeit, Unachtsamkeit, oder falsche Verwendung verursachte Schäden oder Einsatz des Fahrzeugs für den Rennsport
- Beliebige Veränderungen am Fahrzeug oder an Fahrzeugteilen, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - Motor- Tuning, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen sind
- Das Mischen von verschiedenen Kraftstofftypen oder die Verwendung von nicht empfohlenem Kraftstoff

Die lebenslange Ersatzteilgarantie gilt nicht für Drittabnehmer wie unabhängige Werkstätten, Karosseriewerkstätten oder für Teile, die im Barverkauf gekauft und nicht von einem autorisierten Volvo Partner installiert wurden.

Die lebenslange Ersatzteilgarantie haftet nicht für verlorene Zeit, Unannehmlichkeiten, versäumte Termine oder irgendwelche Folgeschäden, die der Kunde oder sonst jemand aufgrund eines durch diese Garantie gedeckten Schadens erleidet.

Die lebenslange Ersatzteilgarantie ist eine Herstellergarantie, die die gesetzlichen Rechte des Kunden aus dem Kaufvertrag mit Ihrem Vertragspartner oder aus dem Konsumentenschutzgesetz ergänzt und nicht einschränkt. Ansprüche aus einem Garantieanspruch verjähren 6 Monate nach einem Schadeneintritt.

Wichtiger Hinweis: Diese lebenslange Ersatzteilgarantie ist nicht übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den Erstkäufer des Teils. Der Nachweis des Kaufs und der Installation (Rechnung) bei einem autorisierten Volvo Partner ist für die Deckung erforderlich. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Teile, die im Rahmen der Volvo Fahrzeuggarantie, Volvo Rostschutzgarantie, Volvo Car Extended Protection-, Selekt-, oder Sicherheitsgarantie ersetzt wurden.

*Für Reifen- und Komplettäder, welche bei einem österreichischen Volvo Partner gekauft werden, gelten die Bedingungen der Volvo Reifengarantie

Rechtsform GmbH

Firmensitz Wien
Firmenbuchgericht Wien
Firmenbuchnummer 180568t
UID-Nummer ATU 46478306
DVR 1004981

Stand:05.10.2021

Volvo Car Austria GmbH

Trabrennstraße 2B / 5.OG
1020 Wien
Telefon +43 1 70128-0
Telefax +43 1 70128-1469
www.volvocars.at